

Geschäftszeichen II/700-Er/Ko	Datum 15.10.2010	Vorlage-Nr. XVI-0831/2010
---	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Werksausschuss WLW	öffentlich	02.11.2010	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	15.11.2010	
Kreistag	öffentlich	13.12.2010	

Betreff

Neufassung der Abfallentsorgungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

Die der Vorlage Nr. XVI-0831/2010 anliegende Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Wolfenbüttel wird als Satzung beschlossen.

Kosten Euro		☐ Erfolgsplan	Wirtschaftsjahr
		☐ Vermögensplan	
Mittel stehen			
☐	☐	☐	
zur Verfügung	nicht zur Verfügung	nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
☐		☐	
Mehreinnahmen bei		Minderausgaben bei	

Begründung:

In § 18 – Zugelassene Abfallbehälter – wird unter Absatz 1 Nr. 3 ein weiterer Abfallbehälter:

4. Wertstoffbehälter mit 240 l oder 1,1 m³ Füllraum

eingefügt.

Aufgrund der aktuellen Diskussion zum Kreislaufwirtschaftsgesetz soll in der Satzung des Landkreises Wolfenbüttel künftig die Möglichkeit eröffnet werden, auch weiterhin an der nachhaltigen Ressourcen- und Rohstoffwirtschaft teilhaben zu können. Andernfalls könnten Veränderungen im Gebührenbereich aufgrund sinkender Abfallmengen nicht ausgeschlossen werden.

Um auch langfristig die Fortführung der Entsorgung unter kommunaler Gestaltungshoheit zu ermöglichen, ist eine kommunale Wertstofftonne insbesondere im Hinblick auf die Steuerung von Stoffströmen ein wichtiger Baustein.

Die Wertstofftonne ist ein weiteres flexibles, haushaltsnahes Serviceangebot für die Sammelleistungen im Bereich Kunststoffe, Metalle, Verbunde und ggf. weiteren Wertstoffen, die je nach Marktlage der Rohstoffe ergänzt werden können.

Die Wertstofftonne mit einem orangenen Deckel wird bereits seit vielen Jahren, allerdings ohne satzungsrechtliche Absicherung, sehr erfolgreich für die Erfassung von Elektrokleingeräten genutzt.

Die Änderungen in § 25 – Ordnungswidrigkeiten – haben sich durch die Einfügung des neuen § 13 – Gebrauchte Batterien – in der letzten Beschlussfassung vom 06.10.2008 ergeben.

Ich bitte um antragsgemäße Entscheidung.

Im Auftrage

Schillmann

Anlagen:

Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Wolfenbüttel
(Abfallentsorgungssatzung)